

hier sein Anliegen vor und erhielt die Auskunft, daß er höchstens mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten zu rechnen habe. Der Angeklagte wurde in dem benannten Strafverfahren freigesprochen. Am 16. 6. 1953 abends gegen 21.30 Uhr begab er sich mit seiner Ehefrau nach Westberlin in die Wohnung des Rox. Da Rox nicht anwesend war, las er eine westberliner Zeitung sowie einen Kriminalromän und schlief zum Teil in einem Sessel, während sich seine Ehefrau mit der Ehefrau des Rox unterhielt. Gegen nachts 0.30 Uhr erschien Rox. Beide unterhielten sich über die provokatorische Arbeitsniederlegung im demokratischen Sektor und nach einem Telefonanruf an Rox, erklärte Rox dem Angeklagten, daß am 17. 6. 1953 um 7.00 Uhr im demokratischen Sektor von Berlin der Generalstreik ausgerufen ist. Nach dieser Mitteilung begab sich der Angeklagte mit seiner Ehefrau in den demokratischen Sektor in seine Wohnung zurück. Am 17. 6. 1953 begab sich der Angeklagte Lembke zu seiner Baustelle, ohne jedoch die Arbeit aufzunehmen. Gegen 9.15 Uhr verließ er seine Baustelle, begab sich in seine Wohnung und gegen 11.00 Uhr wieder zu seiner Baustelle. Da nur wenige Bauarbeiter auf der Baustelle anwesend waren, begab er sich zum Alexanderplatz, wo er einige Kollegen traf, mit denen er dann über den Marx-Engels-Platz in die Leipziger Straße zum Haus der Ministerien ging. Nachdem er sich vor dem „Haus der Ministerien“ eine Zeitlang aufgehalten hatte und dort in Diskussionen die Meinung vertreten hat, daß an den Provokationen nur der FDGB und die einzelnen Betriebsleitungen schuld waren, begab er sich wieder in seine Wohnung. Bei der Wohnungsdurchsuchung wurden drei von einer amerikanischen Dienststelle herausgegebene Hetzschriften mit dem Titel „Ostprobleme“ gefunden.

Der Angeklagte Stanicke begab sich am Morgen des 17. 6. 1953 ebenfalls zu seiner Baustelle und anschließend zum Strausberger Platz. Von dort aus begab er sich mit seinem Brigadier und einem anderen zum Alexanderplatz, zur Leipziger Straße. Nachdem er sich dort eine Zeitlang aufgehalten hatte, begab er sich wieder zu seiner Baustelle und gegen 12.00 Uhr in seine Wohnung. Am 18. 6. 1953 war er ebenfalls auf seiner Baustelle erschienen, ohne jedoch die Arbeit wiederaufzunehmen. Um 15.00 Uhr verließ er die Baustelle und hielt sich in einer Gaststätte auf. Die Arbeit nahm der Angeklagte erst am 20. 6. 1953 wieder voll auf. Der Angeklagte steht seit 1947 mit dem in Westberlin befindlichen sogenannten Bund der Heimatvertriebenen in Verbindung und